

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 21.09.2011	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I Amt: Kulturamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2011/0406 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Satzung für den Ricarda-Huch-Preis
hier: § 3 Preisgeld

Vorlage vom: 21.09.2011

Beschlussvorschlag:

I. Das Preisgeld gemäß § 3 der Satzung für den Ricarda-Huch-Preis wird auf 10.000 Euro
(alt 10.250 Euro) festgesetzt.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 21.09.2011

Seit der Umstellung der städtischen Preisgelder auf Euro-Beträge betrug das Preisgeld für den Ricarda-Huch-Preis 10.250 Euro.

Die Preisverleihungen 2002, 2005 und 2008 waren dementsprechend jeweils mit 10.250 Euro dotiert. Leider führte dies in der Außenwahrnehmung häufig zu Missverständnissen. In der Berichterstattung von Presse und Medien wurden meist fehlerhafte Beträge. z.B. 10.000 oder 12.500 Euro, wiedergegeben. Die anderen städtischen Kunst- und Kulturpreise sind – wie alle bekannten und renommierten Kunst- und Kulturpreise - mit glatten Beträgen dotiert.

Im Rahmen der Jury-Sitzung für den Ricarda- Huch – Preis 2011 am 30. Mai 2011 wurde daher empfohlen, die Dotation für den Preis auf 10.000 Euro festzusetzen. Der Magistrat hat den Vorschlägen für den Ricarda-Huch-Preis 2011 am 29.06.2011 (MV 2011/0248) zugestimmt.

Der geänderte Betrag soll formal nun auch in der Satzung festgehalten werden. Das Preisgeld gemäß § 3 der Satzung für den Ricarda-Huch-Preis soll künftig anstelle 10.250 Euro auf glatt 10.000 Euro festgesetzt werden.

Darmstadt, den 21.09.2011
41 200100

Der Dezernent I

Jochen Partsch
Oberbürgermeister